

Jahresbericht des Präsidenten

Schweizerische Steuerkonferenz (SSK)

Geschäftsjahr 2013/2014

1. Ausgangslage und Information

Der Präsident heisst die Mitglieder und die Ehrengäste der **96. Jahresversammlung** der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), die am 18. und 19. September 2014 im Kongresshaus Le Régent, in Crans-Montana, im Kanton Wallis, stattfindet, willkommen.

Seit und mit der letzten Konferenz, die am 19. und 20. September 2013, in Brunnen, im Kanton Schwyz stattgefunden hat, hat der Vorstand der SSK **sechsmal getagt**, dreimal zweitägig und dreimal eintägig, erstmals in **Brunnen**, am Morgen der Jahresversammlung am 19. September 2013. Immer im Sinne einer Abwechslung zwischen den Westschweizer- und den Deutschweizerkantonen – die italienische Schweiz wird nicht weggelassen und ist im Vorstand vertreten – hat dann der Vorstand in **Zürich** (am 27. November 2013), in **Freiburg** (am 12. und 13. Februar 2013), in **Schaffhausen** (am 3. und 4. Juni 2014), in **Bern (EStV)** (am 2. Juli 2014) und in **Bern (Kanton)** (am 26. und 27. August 2014) getagt. Wie es üblich ist, hat er heute Morgen, am 18. September 2014, in **Crans-Montana (VS)** vor der Jahresversammlung getagt. Den Gastkantonen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird für ihren Empfang und für die ausgezeichnete Organisation gedankt. Der Chefin und dem Chef der Finanzdepartemente der Kantone Schaffhausen bzw. Freiburg wird für die Zeit, die sie dem Vorstand in ihrem Kanton gewidmet haben, ganz herzlich gedankt.

Im vergangenen Jahr wurde der Vorstand mit dem Hinschied eines seiner Mitglieder, **Hans-Jürg Neuhaus**, Chef der Abteilung Aufsicht Kantone und Co-Stellvertreter der Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben, der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), konfrontiert. Nach einer kurzen Krankheitsperiode hat er uns vorzeitig im Januar 2014 verlassen. Sein Beitrag im Rahmen des Vorstands, der Kommission Ausbildung und der Arbeitsgruppen war sehr wichtig. Als eine von seinen mehreren Leistungen kann man erwähnen, dass er einer der Väter der SSK Ausbildung war, insbesondere was den Kurs SSK III anbelangt. Sein Ableben hat eine grosse Lücke hinterlassen.

Im nächsten Geschäftsjahr wird der Vorstand mit vielen Änderungen rechnen müssen, sowohl auf der Ebene seiner Organisation als auch in Zusammenhang mit den relativ kurzfristig geplanten gesetzgeberischen Umwälzungen.

Der Vorstand freut sich, mitteilen zu können, dass der nur zeitweise aufgehobene Brauch eines **jährlichen Treffens mit den kantonalen Steuerverwaltern** wieder aufgenommen worden ist. Das Ziel dieser Veranstaltung ist die Übermittlung der Information an die Steuerverwalter, die im Vorstand nicht vertreten sind, und die Eröffnung eines Dialogs. Das erste Treffen fand am 27. März 2014 in Bern statt und erlangte einen beachtlichen Erfolg, da alle Steuerverwalter, mit der einzigen Ausnahme des Präsidenten, daran teilnehmen konnten.

Der Vorstand ist dem Wunsch der Vertreter der Wirtschaft - zwei jährliche Aussprachen mit Vertretern der SSK – gefolgt. **Eine Delegation des Vorstands (Präsident, Bruno Knüsel und Jakob Rüsche) traf sich am 21. Januar und am 2. September 2014 mit einer Delegation von SGV- usam und economiesuisse.** Die Traktanden bzw. die diskutierten Themen, wurden von den Vertretern der Wirtschaft vorgeschlagen.

Der Vorstand, bzw. die SSK, wurde durch ein Mitglied an folgenden Treffen vertreten:

- Der Präsident nahm an den **Sitzungen des Leitorgans, welches das EFD für die Prüfung der USR III eingesetzt hat**, teil.
- Marina Züger hat den Vorstand am 21. und 22. August 2014, in Horgen, an der **53. Städtischen Steuerkonferenz**, vertreten.

- Bruno Knüsel ist immer **aktiv als Mitglied im Vorstand der International Fiscal Association (IFA)**.

- Jakob Rüttsche nahm am 29. August 2014 an der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe teil, die vom **Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)** für die Behandlung vom **Thema Automatischer Informationsaustausch (AIA)** eingesetzt wurde.

- Markus Beeler ist ausgewählt worden, um den Vorstand an einer Sitzung des SIF zum Thema der **Umsetzung des spontanen Informationsaustausches im Rahmen des multilateralen Übereinkommens OECD-Europarat** zu vertreten.

2. Tätigkeitsberichte der Kommissionen und der Arbeitsgruppen

Die SSK benötigt alle Leute - Vertreter der kantonalen Steuerverwaltungen oder der ESTV – die im Rahmen einer Kommission oder in einer Arbeitsgruppe ihre Mitarbeit leisten. Diese Arbeit wird in den **Tätigkeitsberichten**, die Ihnen am 12. September 2014 per Mail von der Generalsekretärin übermittelt worden sind, aufgeführt. Am Ende der Jahresversammlung werden sie im Intranet der SSK veröffentlicht werden. Besten Dank an diese Mitarbeiter für ihre wertvolle Arbeit.

3. Tätigkeiten der SSK

Artikel 1, Abs. 1 der Statuten der SSK bestimmt Folgendes: „*Die SSK bezweckt im Wesentlichen die Koordination, die Anwendung und die Weiterentwicklung des Steuerrechts unter den Kantonen und mit dem Bund*“. In diesem Sinne können die Aktivitäten der SSK in drei Hauptkategorien eingeteilt werden:

3.1. Analysen, Kreisschreiben und Stellungnahmen der SSK,

3.2. Vernehmlassungen, beziehungsweise Zusammenarbeit SSK/ESTV und SSK/SIF,

3.3. Entwicklungen im EDV Bereich,

3.4. Verschiedene Anfragen an die SSK.

3.1. Analysen, Kreisschreiben und Stellungnahmen der SSK

Der Vorstand hat **vom Bundesgerichtsentscheid (BGE) vom 19. Dezember 2012 (2C_337/2012) Kenntnis genommen**. Es handelt sich um die **Grundstückgewinnsteuer in Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum**. Die Kommission Gesetzgebung und Harmonisierung (KOGEGA) hat eine detaillierte Analyse des BGE vorgenommen. Sie hat festgestellt, dass das Bundesgericht die Frage ausdrücklich offen lässt, wie es sich mit einer reinvestitionsnahen Veräusserung, d.h. innert weniger als fünf Jahren nach der Ersatzbeschaffung, des Ersatzgrundstücks verhält. Sie hat deshalb vorgeschlagen, dass man in diesem Fall die Zerlegungsmethode und nicht die Einheitsmethode anwendet. Im November 2013 wurde die Analyse den kantonalen Steuerverwaltern weitergeleitet, damit sie prüfen können, ob die Gesetzgebung in ihrem Kanton angepasst ist oder sie gegebenenfalls gemäss dem BGE abgeändert werden sollte.

Die Arbeitsgruppe Steuerauscheidungen hat das **SSK Kreisschreiben Nr. 12 „Steuerpflicht der Krankenkassen nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG)“** überprüft und den Entwurf zur Genehmigung den kantonalen Steuerverwaltungen unterbreitet. Der Entwurf wurde genehmigt und die endgültige Fassung des KS datiert vom 27. November 2013 wurde auf der Homepage der SSK veröffentlicht.

In der Folge von zwei Bundesgerichtsentscheiden (2C_116/2013, 2C_117/2013 vom 2. September 2012 und 2C_490/2013 vom 29. Januar 2014) hat die Arbeitsgruppe Erwerbseinkommen das **SSK Kreisschreiben Nr. 14 „Interkantonaler Wohnsitzwechsel von quellensteuerpflichtigen Personen, die nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 90 Abs. 2 DBG , Art. 34 Abs. 2 StHG)“** überprüft. Aufgrund dieses BGE steht fest, dass das KS Nr. 14 nicht mehr angewendet werden kann. Der Vorstand hat die kantonalen Steuerverwalter diesbezüglich informiert und hat ihnen Empfehlungen über das Vorgehen mit Schreiben vom 4. Juli 2014 der Kommission Einkommens- und Vermögenssteuern (KOEVS) und Mail der Generalsekretärin übermittelt.

Die SSK Analyse zur steuerrechtlichen Qualifikation von Investitionen in umweltschonende Technologien wie Photovoltaikanlagen wird zurzeit überarbeitet, da sie dem Energiegesetz angepasst werden muss.

Das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten vom 27. September 2013 zwingt die SSK, die Wegleitungen zum neuen Lohnausweis (LA) anzupassen. Die Arbeitsgruppe Lohnausweis prüft das Thema in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskreisen, die an dieser Problematik besonders interessiert sind. Bearbeitet werden ausserdem die Themen Pendlerabzug und Geschäftswagenabzug. Die Arbeitsgruppe bemüht sich namentlich darum, dass die bestehenden Informatik Standards nicht abgeändert werden. Die Inkraftsetzung der Bestimmungen ist im Jahre 2016 vorgesehen.

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III), ein sehr aktuelles Thema, welches alle beschäftigt, wurde im Rahmen des Vorstands diskutiert, insbesondere durch seinen Vertreter in der Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern (AGUN), Jakob Rüsche, und durch seinen Präsidenten, Mitglied des vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) eingesetzten Leitorgans. Die Überlegungen des Vorstands zu diesem Thema konnten jedoch nicht weitergeleitet oder veröffentlicht werden, wegen des streng vertraulichen Charakters der Dokumente, die in der Arbeitsgruppe oder im Leitorgan diskutiert worden sind. Da die Vernehmlassung, später als ursprünglich vorgesehen war, eröffnet worden ist, wird es schwierig sein, genügend Zeit zu finden, um sich festzulegen. Der Vorstand hat entschieden, dass er die Kantone informieren wird. Da jedoch die Interessenlagen der Kantone sehr unterschiedlich sind, hat der Vorstand entschieden, auf eine Mustervernehmlassung zu verzichten. An deren Stelle, wie es Jakob Rüsche den kantonalen Steuerverwaltern per Mail vom 1. September 2014 mitgeteilt hat, wird die AGUN eine Synopse von Pro und Contras zu jedem Gesetzesartikel der USR III zusammenstellen, was den Kantonen einen Überblick über die fachtechnische Beurteilung geben wird. Die Kantone werden die Synopse Ende Oktober 2014 erhalten.

3.2. Vernehmlassungen, beziehungsweise Zusammenarbeit SSK/EstV und SSK/SIF

Aufgrund diverser Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung musste das **EstV Kreisschreiben Nr. 22 vom 4. Mai 1995 „Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge„** (Ref. w95-022d) angepasst werden. Die Aufgabe wurde von der EstV in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Vorsorge übernommen. Der Vorstand hat dann die neue Fassung genehmigt. Es wird präzisiert, dass die Anpassungen zu keiner Änderung in der Praxis führen.

Das Thema **Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)** wurde dem Vorstand der SSK von den Vertretern des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF), Christoph Schelling, Botschafter, und Silvia Frohofer, Fürsprecherin, dipl. Steuerexpertin, präsentiert. Die Erklärungen zum BEPS Aktionsplan und zur Steuerpolitik im Rahmen der EU und der OECD in Bezug auf die Unternehmenssteuern haben dem Vorstand die Möglichkeit gegeben, sich mit einem noch nicht sehr bekannten Thema vertraut zu machen. Die Vertreter des SIF haben dann alle kantonalen Steuerverwalter zu einem Seminar über dieses Thema am 5. März 2014 in Bern beigezogen. Die SSK bedankt sich beim SIF für die Zeit, die seine Spezialisten für die Auskunft an die kantonalen Steuerbehörden gewidmet haben.

Der Entwurf der Expatriates Verordnung gab Anlass zu einer ausführlichen Studie einer gemischten Arbeitsgruppe EstV/SSK. Die KOEVS hat ihren Bericht abgegeben. Sie hat jedoch verzichten müssen, sich zur Frage der Tragweite des Begriffs Expatriates zu äussern, da es sich um eine politische Frage handelt.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur **Reform der Altersvorsorge 2020** hat die Arbeitsgruppe Vorsorge einen Entwurf zu den technischen Fragen, inkl. die Freizügigkeitskonten, erarbeitet.

Verwirkung des Anspruchs von natürlichen Personen auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer gemäss Artikel 23 VStG – Der KS Entwurf wurde von der KOEVS geprüft. Sie hat festgestellt, dass die Überlegungen weitreichender waren, als diejenigen des Bundesgerichts. Die EstV hat den Entwurf nochmals überarbeitet.

Der Vorstand wurde über die Änderung der **Verordnung des EFD über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer (Quellensteuerverordnung, QStV, SR 642.118.2)** konsultiert. Einstimmig wurde erwähnt, dass die im Entwurf festgesetzte Grenze für die nachträgliche ordentliche Veranlagung viel zu tief war. Für Kantone mit vielen Quellensteuerpflichtigen würde dies einen beträchtlichen Mehraufwand von Arbeit mit sich bringen.

Urs Jendly (EStV) hat über das Thema **Automatischer Informationsaustausch (AIA)** berichtet. Nachdem die OECD die Erklärung zugunsten des AIA veröffentlicht hat, hat der Bundesrat am 21. Mai 2014 die Mandatsentwürfe zur Einführung vom neuen globalen Standard für den AIA mit den Mitgliedsstaaten ausdrücklich unterstützt. Diese Entwürfe werden mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen und den Kantonen konsultiert und sollten Anfang Herbst 2014 vom Bundesrat definitiv verabschiedet werden. Die formelle Genehmigung des Standards (Common Reporting Standard – CRS) durch den OECD Rat sollte im Juni erfolgen und die G20 Staaten sollten es im September 2014 bestätigen. Der Beginn des Informationsaustausches ist für die „early adopters“ am 01.01.2016 und dann im 2017 und 2018 für die weiteren Staaten vorgesehen. Der Vorstand hat beschlossen, regelmässig mit den Entwicklungen in diesem Bereich Schritt zu halten, insbesondere was die technische Problematik des Datenaustausches anbelangt. Wie schon erwähnt, hat Jakob Rüsche an der ersten Sitzung der SIF Arbeitsgruppe teilgenommen.

In Zusammenhang mit dem vorerwähnten Thema - die Befürworter des AIA unterstützen auch die Einführung des **Zahlstellenprinzips** und üben Druck aus - wurde der Vorstand über die laufenden Verhandlungen im Bundesrat in Bezug auf die **Reform der Verrechnungssteuer** informiert. In der Medienmitteilung vom 2. Juli 2014 hat der Bundesrat bestätigt, dass die Verrechnungssteuer differenzierter ausgestaltet werden soll, namentlich um die Kapitalaufnahme im Inland, einschliesslich die Emission von Bail-In-Bonds der Grossbanken, zu erleichtern. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, unter Einbezug einer Expertengruppe, eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

3.3. Entwicklungen im EDV Bereich

Ein erheblicher Anteil der Aktivitäten der SSK, unter der Leitung der Kommission Logistik (KOLOG) und in den Arbeitsgruppen, besteht aus der **Ausarbeitung von Informatik Entwicklungen**.

Es wird zuerst erwähnt, dass der Vorstand ausdrücklich hervorhebt, dass die Kantone immer möglichst früh über diese Entwicklungen informiert werden sollen, damit sie die Kosten in ihren Budgets einplanen und die Implementierung programmieren können. Es wurde entschieden, dass die neuen eCH Standards den Kantonen unterbreitet würden, damit die Vertreter der kantonalen Steuer-verwaltungen sich darüber äussern können. Ausserdem wird nochmals erwähnt, dass die Standards überhaupt nicht zu der Aufstellung von Datenbanken dienen sollen, sondern nur zum Datenaustausch zwischen der Verwaltung und den betroffenen natürlichen oder juristischen Personen. Für Kantone, die es wünschen, ist der Informationsaustausch auf Papier immer noch möglich.

Die Arbeiten im Bereich des elektronischen Datenaustausches werden weitergeführt (CH-Meldewesen) und das **SSK Organisationskonzept Meldewesen** wurde formell dem Vorstand präsentiert.

Die Entwicklung der elektronischen Übermittlung der Lohndaten für die Quellensteuer (Projekt ELM-QSt) hat eine Harmonisierung der Tarifcodes erfordert. Die Quellensteuerverordnung (QStV) wurde abgeändert und die neuen Bestimmungen für die Tarifcodes sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Harmonisierungsarbeiten sind gewiss beendet, aber die konkrete Umsetzung wird erst in 2015 stattfinden, da noch nicht alle Software-Hersteller in der Lage sind, den Unternehmen eine konkrete Lösung anzubieten.

Das Projekt e-WV wurde der FDK im Januar 2014 präsentiert. Dieses Projekt beeinträchtigt eindeutig nicht das Recht der Steuerpflichtigen. Der Entscheid, ob eine elektronische Datenübermittlung (Wertschriftenverzeichnis) erfolgt, wird dem Steuerpflichtigen überlassen. Die Bank könnte nicht einseitig beschliessen, die Daten elektronisch direkt den Steuerbehörden zu übermitteln. Wie alle SSK-EDV-Projekte strebt dieses Projekt das Ziel der Vereinfachung der Datenübermittlung im Interesse von allen betroffenen beteiligten Parteien an.

Das Projekt einer **elektronischen Steuererklärung für juristische Personen** (e-Ste-JP XBRL) wurde dargelegt, aber es ist noch nicht aktuell. Bis jetzt wurde noch kein konkretes Vorgehen eingeleitet.

3.4. Verschiedene Anfragen an die SSK.

Ab und zu wird die SSK über den Vorstand ersucht, Zahlen zu übermitteln. So wurde sie im Rahmen der **Erbschaftsinitiative** angefragt, ob die kantonalen Steuerbehörden Zahlen in Zusammenhang mit der Initiative zur Verfügung stellen könnten. Der Vorstand hat geantwortet, dass er dem Anliegen nicht entgegenkommen könne, aus Gründen die mit dem Datenschutz verknüpft sind.

In einem breiteren Kreis, aber immer noch in Bezug auf die Datenübermittlung, hat der Vorstand drei Vertreter der Abteilung Grundlagen der EStV, Bruno Jeitziner, Roger Amman und Walter Flückiger, an einer Sitzung empfangen. Sie haben erklärt, dass die **EStV und das Bundesamt für Statistik (BFS) eine Verbesserung der steuerstatistischen Datengrundlage** beabsichtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, wünschten sie namentlich die Hilfe der kantonalen Steuerverwaltungen. Der Vorstand hat festgestellt, dass zuvor einige Punkte geregelt werden mussten, insbesondere die allfällige gesetzliche Grundlage für dieses Vorgehen, die genaue Art der verlangten Informationen, die Finanzierung des Projektes, die Planung und die Fristen. Man musste auch vorab prüfen, ob ein allfälliger Auftrag an die SSK nicht zuerst die Zustimmung der FDK benötigte. Ausserdem stellte sich noch die Frage, warum die Kantone Daten an zwei verschiedene Stellen beim Bund, die EStV und das BSV, übermitteln sollten.

Die KOGEHA hat den Zusatzbericht zur Machbarkeitsstudie der EStV zum Thema **„Übergang vom Prinzip der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Kinderkosten“** sorgfältig geprüft. Ihre Schlussfolgerung war jedoch, dass der Übergang zum Prinzip der objektiven Leistungsfähigkeit, an Stelle vom Prinzip der subjektiven Leistungsfähigkeit, der für die Steuern massgebend ist, nicht erwünscht war. Die Lösung für die Kinderkosten sollte deshalb ausserhalb vom Steuerrecht gefunden werden. Die vom Vorstand genehmigte Antwort der KOGEHA wurde der FDK weitergeleitet.

4. SSK Ausbildung

Als einer der Gründer des Projekts, könnte der Präsident seinen Jahresbericht nicht beenden, ohne einige Zeilen oder Worte der **SSK Ausbildung**, die dieses Jahr zehn Jahre feiert, zu widmen. Der Übergang zum neuen System – ein Kurs IIA und ein Kurs IIB – erfolgte problemlos. Die Besuchsquote hat noch zugenommen, was sogar die Organisatoren gezwungen hat, einige Anmeldungen zum Kurs IIB abzulehnen und die Kandidaten auf eine Warteliste für die nächste Session zu setzen. Das Prüfungskomitee der SSK Ausbildung wird seit einem Jahr von Beda Albrecht geleitet, dessen Arbeit sehr geschätzt wird. Die SSK Ausbildung kann als eine Success Story bezeichnet werden. Der Erfolg wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne die Arbeit des Koordinators, Werner Fahrni, der alles daran setzt, damit das hoch angesetzte Exzellenzniveau so bleibt. Das Wort wird ihm an dieser Jahresversammlung erteilt werden, damit er über die Neuigkeiten und über den Kurs SSK III berichtet.

5. Schlussfolgerung - Dankeschön

Am Schluss seines Jahresberichts, der nach einer vierjährigen Präsidentschaft auch sein letzter Bericht sein wird, dankt der Präsident allen Akteuren, ob an dieser Versammlung anwesend oder nicht, Akteure die für den guten Ablauf der Arbeiten der SSK besorgt waren. Er wird seine Kollegen aus dem Vorstand und aus der Kommission Ausbildung, sowie alle, die er mit Freude im Rahmen seiner Funktion treffen konnte, nicht ohne Bedauern verlassen.

Er bedankt sich ausdrücklich bei Beda Albrecht, sowie bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich stark für die Organisation dieser prachtvollen SSK Jahresversammlung auf dem Haut Plateau, einer von vielen zauberhaften Orten im schönen Kanton Wallis, eingesetzt haben.

Allen Anwesenden wünscht er eine ausgezeichnete Jahresversammlung.

(Vortrag von Philippe Maillard, SSK Präsident, an der Jahresversammlung am 18. September 2014, in Crans-Montana)